

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

45. Jahrgang.

Nr. 137.

Fernsprechstelle Nr. 7.

Sonntag, den 16. Juni

Fernsprechstelle Nr. 7.

1895.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die viergespaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Tagesgeschichte.

* — Lichtenstein, 15. Juni. Heute wurde uns ein über 2 Meter langer Getreidehalm mit Lehre vorgezeigt, welcher auf hiesiger Flur gewachsen war.

— Am 10. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Auslosung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % Staatspapiere-Raffenscheine von den Jahren 1852/55/58/59/62/66 und /68, 3 1/2 % dergleichen vom Jahre 1867, auf 3 1/2 % herabgesetzten, vormals 4 % dergleichen vom Jahre 1869, die durch Abstempelung in 3 1/2 % und 4 % Staatspapiere umgewandelten Böbau-Zittauer Eisenbahnaktien Lit. A und B, ingleichen die den 1. Dezember 1894 und beziehentlich den 2. Januar 1895 zurückzahlenden auf den Staat übernommenen 3 1/2 % Partialobligationen von den Jahren 1839/41 und 4 % Schuldcheine vom Jahre 1866 der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Kompanie betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Listen der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdener Journal und dem Dresdener Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirkssteuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Zehermanns Einsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten bez. gekündigten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrtum hinzugeben, daß, so lange sie Zinscheine haben und diese unbeanspruchend eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatsklassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentierten Zinscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster oder gekündigter Kapitale über Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Beteiligten infolge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seinerzeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachteil sich der Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restierenden Nummern) schützen können.

— Leipzig, 14. Juni. Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts erkannte, daß die Aufforderung zum Boykott als grober Unfug zu bestrafen sei, wenn dadurch eine Beunruhigung des Publikums herbeigeführt werde; dabei müsse es für gleichgültig erachtet werden, daß der Boykott selbst straflos sei. Demgemäß wurde ein freisprechendes Urteil der Schweidnitzer Strafkammer gegen Hartung und Genossen aufgehoben.

— Es ist bekannt, daß den Gerichtsvollziehergehilfen bei Ausübung ihres Amtes Schwierigkeiten bereitet werden. Nullich hat aber eine Frau in Detsch i. B. den dortigen Gerichtsvollziehergehilfen, als derselbe einen Anzug pfänden wollte, in die Stube eingeschlossen, so daß derselbe zum Fenster hinaus einen Schutzmann herbeirufen und die Thüre vom Schlosser geöffnet werden mußte. Diese Frau wurde am 12. d. M. vom Landgericht in Plauen i. B. wegen Freiheitsberaubung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

— Aus verschiedenen Gegenden des Vogtlandes kommt die betrübende Nachricht von dem massenhaften Auftreten des Nonnenfalters in den Wäldungen. Da anderwärts die angewandten Vorbeugungs- und Vertilgungsmittel gegen dieses waldbzerstörende Tier sich als wirkungslos erwiesen haben, so steht zu befürchten, daß auch dem dichten Waldbestande des Vogtlandes arger Schaden zugefügt wird.

— Schönheide, 13. Juni. In dem Sitzungssaale unseres Rathhauses hat ein Schwalbenpärchen

an der Decke sein Nest angelegt. Da daselbe keineswegs zur Herbe der im alldutschen Stil gehaltenen Decke dient, ist es entfernt worden. Die Tierchen aber, welche ihren Flug durch die zur jetzigen Jahreszeit geöffnete Balkontüre nehmen, scheinen ihr Verhaben nicht aufgeben zu wollen und suchen, ohne sich durch die Ein- und Ausgehenden stören zu lassen, nach einer anderen Baustelle.

— Furtz, 14. Juni. Eine Windhose wirbelte vom hiesigen Schmirgelwerke 4 bis 5 Haufen Heu in die Luft und führte das Heu bis nach Chemnitz.

— Riesa, 12. Juni. Eine beachtliche Erneuerung im Feuerlöschwesen soll hier auf wiederholtes Ersuchen des Feuerweh-Kommandos eingeführt werden: die Einrichtung eines Alarmierungs-Lärmsystems zur Alarmierung von 12 Mann der Feuerlöschmannschaft bei unbedeutenden Bränden. Der Apparat wird etwa 900 Mark kosten. Sein Zweck ist, bei kleineren Bränden die Alarmierung der ganzen Wehr und die damit verbundene Beunruhigung der Bewohner zu vermeiden.

— Cossebaude, 13. Juni. Am 10. ds. wurde am Spalter eines hiesigen Gartens die erste blühende Traube gefunden. Das warme Wetter hat die Reife von St. Laurent und Proceco do malinger bei reichem Ansatze rasch entwickelt. In den Weinbergen selbst sieht es nicht gut aus; ein warmer Sommer muß die Schäden, die der vergangene Winter in reichem Maße gebracht, erst wieder ausgleichen; Aussicht dazu ist bis jetzt vorhanden.

— Pirna, 12. Juni. Nach langem Hoffen und Harren erfolgte nunmehr endlich die schon lange sehnlichst erwartete Bekanntmachung des Konkursverwalters der Pirnaer Vereinsbank betreffs einer vorzunehmenden Abschlags-Verteilung, wozu laut der vorliegenden Veröffentlichung 360 321,85 Mark zur Verfügung stehen. Ueber den Betrag, der außer den jetzt zur Verteilung gelangenden 20 Proz. noch auf die Gläubiger kommen wird, läßt sich zur Zeit, wie die Konkursverwaltung ganz besonders hervorhebt, Bestimmtes noch nicht angeben, da eben das Schlußergebnis des Konkurses hauptsächlich von dem Resultate der Klage gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates abhängt. In dieser Hinsicht wird gegenwärtig die Klageschrift vorbereitet, von welcher die Interessenten erwarten, daß sie die erhoffte durchschlagende Wirkung übt.

§ Seit langer Zeit nimmt der Reichsanzeiger einmal wieder das Wort zur Besprechung einer Aeußerung des Fürsten Bismarck. Das amtliche Blatt schreibt mit Bezug auf die letzte Rede des Fürsten: „In der Ansprache, die Fürst Bismarck in Friedrichruh am 9. d. M. an den Zentralausschuß des Bundes der Landwirte gehalten hat, war u. a. die Rede von Ministern, die am Amte „kleben“ und sich von der Ministerwohnung nicht trennten. Dieser Passus ist mehrfach in der Presse auf den Staatsminister v. Bötticher bezogen worden. Wie irrtümlich diese Bezugnahme ist, ergibt sich aus der Thatsache, daß Herr v. Bötticher bereits im Februar 1890 nach zehnjähriger Thätigkeit an der Spitze des Reichsamts des Innern dem Fürsten Bismarck den Wunsch ausgesprochen hat, aus seinen Aemtern entlassen zu werden, und daß Fürst Bismarck selber ihn damals im Dienste zurückgehalten hat. Auch später hat Herr v. Bötticher wiederholt seine Entlassung erbeten, welche ihm jedoch nicht gewährt worden ist, wie unter anderem aus nachfolgendem Allerhöchsten Handschreiben hervorgeht: „Mein lieber Staatsminister v. Bötticher! Schon mündlich habe Ich Ihnen zu erkennen gegeben, daß Ich Mich außer Stande sehe, Ihrem Gesuch um Entlassung aus Ihren gegenwärtigen Aemtern zu entsprechen. Sie wissen, wie hoch Ich Ihre Verdienste schätze, welche Sie sich in einer längeren Reihe von Jahren um das Reich, wie um Preußen erworben haben, und Ich kann, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht auf die Hilfe einer so bewährten Kraft, wie Ich sie in Ihnen besitze, verzichten. Ich halte Mich auch versichert, daß Ich nicht vergeblich Ihren Patriotismus

anrufe, wenn Ich an Sie die Aufforderung richte, auch fernerhin Ihre Dienste in Ihrer jetzigen Stellung Mir und dem weiteren wie dem engeren Vaterlande zu widmen. Ich verbleibe Ihr wohlgelegter Wilhelm R. Berlin im Schloß, den 29. März 1892. An den Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Staatsministers des Innern Dr. von Bötticher.

§ Die preussische Regierung gestattete dem Regierungspräsidenten, für die an der Grenze gelegenen Ortschaften eine wesentliche Erweiterung der Beschäftigungszeit an Sonn- und Festtagen eintreten zu lassen. — Zum Polizeipräsidenten von Berlin an Stelle des verstorbenen Freiherrn von Nitzsch ist der Polizeipräsident von Windheim in Stettin vom Kaiser ernannt worden.

§ Nachdem die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe seit nunmehr fast drei Jahren in Kraft getreten sind, wünschen die Ressortminister die Frage eingehend geprüft zu sehen, ob sich nach den gesammelten Erfahrungen eine Abänderung der Anweisung oder der gesetzlichen Bestimmungen als wünschenswert herausgestellt hat. Insbesondere soll von Neuem geprüft werden, ob die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wie behauptet wird, ein Anwachsen des Gewerbebetriebes im Umherziehen zur Folge gehabt hat. Die Erhebungen werden von Landrats- und Oberbürgermeister-Aemtern und den Handelskammern veranstaltet werden. Zu erörtern ist dabei, ob es wünschenswert und durchführbar sein würde, die Verkaufsstunden für die einzelnen Zweige des Handelsgewerbes verschieden festzusetzen, z. B. in der Weise, daß der Handel mit Lebensmitteln, wie bisher, vorwiegend am Vormittag zugelassen, für den Handel mit Manufaktur- und Schnittwaren zc. aber die Verkaufszeit in die Stunden bis drei oder vier Uhr nachmittags verlegt würde. Besonders wird zu erörtern sein: 1) ob ein Bedürfnis besteht für den Handel mit Zigarren und Tabak außer den allgemein freigegebenen 5 Verkaufsstunden noch eine oder zwei Nachmittagsstunden einzuräumen, etwa unter der Bedingung, daß außerhalb der allgemeinen freigegebenen 5 Stunden Gehilfen und Lehrlinge nicht beschäftigt sein dürfen; 2) ob einzelnen Zweigen des Handelsgewerbes wesentliche Nachteile daraus erwachsen, daß bislang der Gewerbebetrieb der Gast- und Schankwirte an Sonn- und Festtagen keinen erheblichen Beschränkungen unterliegt, und beziehendfalls, in welcher Weise Abhilfe zu schaffen sein möchte; 3) soweit preussische Gebietskreise in Frage kommen, die an andere deutsche Bundesstaaten grenzen, wird anzugeben sein, ob die in letzteren geltenden Bestimmungen des Gewerbebetriebes wesentlich günstiger sind, als die preussischen Vorschriften. Die Berichte sind bis zum 10. Juli an den Regierungspräsidenten abzuliefern.

§ Das amtliche Programm für die Festlichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals liegt nunmehr vor. Es lautet: Mittwoch, den 19. Juni, 6 1/2 Uhr nachmittags Festmahl der Hansestadt Hamburg, 8 Uhr abends Venezianische Nacht auf dem Alexander-Bassin. Zwischen 10 und 11 Uhr abends Abfahrt sämtlicher an der Fahrt durch den Nord-Ostsee-Kanal teilnehmender Gäste. Donnerstag, den 20. Juni, 4 Uhr morgens Beginn der Fahrt durch den Kanal. Nachmittags gegen 3 Uhr Ankunft S. M. Yacht „Hohenzollern“ in der Kieler Förde. 4 1/2 Uhr Defilier-Kour vor Sr. Majestät dem Kaiser und König auf S. M. Yacht „Hohenzollern“. 7 1/2 Uhr Tafel bei Sr. Majestät dem Kaiser für die Fürstlichkeiten. 8 Uhr abends Ball in der Marineakademie. Vereinigung der nicht am Ball teilnehmenden Gäste im Hotel Bellevue. Freitag, den 21. Juni, 11 Uhr vormittags Festakt und Schlußsteinlegung auf dem Festplatz an der Kanalmündung, nachmittags 3 Uhr Flottenparade. Fahrt S. M. Yacht „Hohenzollern“ durch die Flotten. 8 Uhr abends Festmahl in der Festhalle am Kieler Ufer des Kanals. Sonnabend,